

**Von:** Daniel.Moeller@im.landsh.de   
**Betreff:** 5. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 in der Gemeinde Langstedt, Kreis SL  
**Datum:** 17. August 2021 um 13:53  
**An:** toeb.beteiligung@effplan.de  
**Kopie:** nina.sudau@amt-eggebek.de, pit.kortuem@schleswig-flensburg.de



Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Johns,

mit Schreiben vom 20. Mai 2021 übersenden Sie Planunterlagen zu den im Betreff genannten Bauleitplanungen.

Die Gemeinde Langstedt, Kreis Schleswig-Flensburg, beabsichtigt eine weitere wohnbauliche Entwicklung planungsrechtlich abzusichern. Dafür soll eine ca. 2,3 ha große Fläche als Wohnbaufläche dargestellt bzw. als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Vorgesehen ist die Entwicklung von 20 Grundstücken.

Zu dem Planvorhaben war im Rahmen der Planungsanzeige mit Schreiben vom 28.01.2021 (Az. IV 625 – 504) Stellung genommen worden. Da gegenüber dem Stand der Planungsanzeige mit den nun vorgelegten Planunterlagen keine für die Raumordnungsebene wesentlichen neuen Erkenntnisse vorliegen, wird an der bisherigen Stellungnahme festgehalten.

Dass im östlichen Geltungsbereich drei Wohnbaugrundstücke entfallen sind, um den raumordnerisch erforderlichen Mindestabstand zu einem Windvorranggebiet einzuhalten, wird zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen  
Daniel Möller



Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung  
des Landes Schleswig-Holstein

Referat IV 62  
Referat Regionalentwicklung und Regionalplanung  
IV 624

Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

Telefon: +49 431/988-1828  
Fax: +49 431/988-614-1828  
[daniel.moeller@im.landsh.de](mailto:daniel.moeller@im.landsh.de)  
[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.



# Kreis Schleswig-Flensburg

## Der Landrat

SG Regionalentwicklung

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Str. 7 • 24837 Schleswig

effplan  
Brunk & Ohmsen GbR  
Große Straße 54  
24855 Jübek

<b>Ansprechpartner</b> Herr Kortüm	
<b>Zimmer 408</b>	<b>4. OG</b>
<b>☎</b> (04621) 87- 496	<b>Zentrale 87- 0</b>
<b>Fax</b> (04621) 87- 588	
<b>E-Mail</b> pit.kortuem@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
20. Mai 2021

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
3-603-KL/063 FNP 5 + B 6

Schleswig,  
24. Juni 2021

**Gemeinde Langstedt: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „südlich des Keelbeker Weges, nördlich der Straße Osterlangstedt, östlich Bebauungsplan Nr.4“**

hier: Zusammenfassende Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der unteren **Wasserbehörde** bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 6 „Osterlangstedt“ in der Gemeinde Langstedt unter Berücksichtigung nachfolgender Vorgaben, keine grundsätzlichen Bedenken.

Für die Ableitung des Oberflächenwassers in diesen Gebieten ist der Aspekt der Verdunstung von Niederschlagwasser, (gemäß der wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten in Schleswig-Holstein – Teil 1, Erlasses vom 10.10.2019), zu berücksichtigen. Dies kann z.B. durch straßenbegleitende Mulden erreicht werden. Hierfür ist die Versickerungsfähigkeit des Bodens nachzuweisen.

Ob das Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden kann, ist mit dem Abwasserbeseitigungspflichtigen zu klären.

Da die befestigten Flächen bei diesem Bauvorhaben 1.000 m<sup>2</sup> übersteigt, ist für die Ableitung des Oberflächenwassers ein Einleitungserlaubnis Antrag zu stellen.

**Dienstgebäude**  
Flensburger Str. 7  
24837 Schleswig  
Eingang Windallee  
**E-Mail:** kreis@schleswig-flensburg.de

**Sprechzeiten**  
Allgemein  
Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr  
und Do. 15:00 - 17:00 Uhr

**Bau-/ Umweltbereich**  
nur montags  
und donnerstags  
**Internet:** <http://www.schleswig-flensburg.de>

**Kfz-Zulassung**  
Mo.-Fr. 7:30 - 12:00 Uhr  
und Di.13:30 - 15:30 Uhr  
und Do.13:30 - 16:30 Uhr

**Banken**  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80  
BIC NOLADE21NOS  
Postbank Hamburg  
IBAN DE69 2001 0020 0041 8892 02  
BIC PBNKDEFF

Seitens der unteren **Bodenschutzbehörde** bestehen gegen die Planung keine Bedenken. In den Umweltbericht sind die Maßnahmen zum (vorsorgenden) Bodenschutz darzustellen/ zu beschreiben.

Von den anderen Fachdiensten des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise gegeben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

(Lausen)

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

effplan  
Brunk & Ohmsen  
für die Gemeinde Langstedt  
Große Straße 54  
24855 Jübek  
*per Mail an [toeb.beteiligung@effplan.de](mailto:toeb.beteiligung@effplan.de)*

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 20.05.2021  
Mein Zeichen: VII 414-553.71/2-59-138  
Meine Nachricht vom: /

Bettina Eisfelder  
[Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de](mailto:Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de)  
Telefon: 0431 988-4714  
Telefax: 0431 988-617-4714

nachrichtlich:  
Kreis Schleswig-Flensburg  
Der Landrat  
- Straßenverkehrsbehörde -  
Flensburger Straße 7  
24837 Schleswig  
*per Mail an [jan.wiese@schleswig-flensburg.de](mailto:jan.wiese@schleswig-flensburg.de)*

LBV.SH  
Standort Flensburg  
Schleswiger Str. 55  
24941 Flensburg  
*per Mail an [lydia.claussen@lbv-sh.landsh.de](mailto:lydia.claussen@lbv-sh.landsh.de)*

15. Juni 2021

## **5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Langstedt**

hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Langstedt bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Seite 631) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 15 m von der Kreisstraße 89 (K 89), gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

Die Anbauverbotszone ist nachrichtlich mit Maßangabe in der Planzeichnung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes darzustellen.

2. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der K 89 nicht angelegt werden.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes hat über das gemeindliche Straßennetz zu erfolgen.

3. Alle baulichen Veränderungen an der K 89 sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Flensburg, abzustimmen.

Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der Kreisstraße keine zusätzlichen Kosten entstehen.

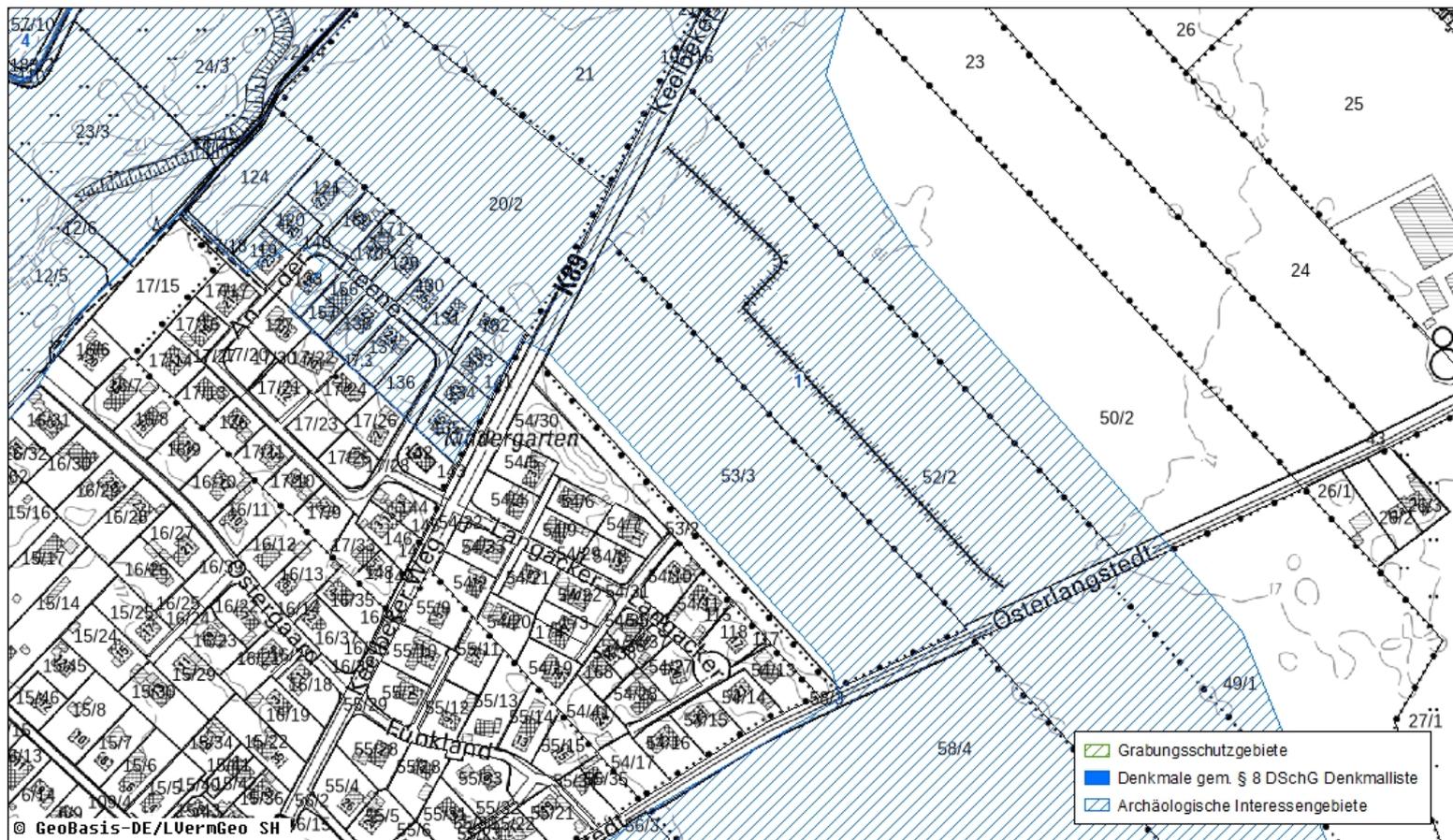
4. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der K 89 berücksichtigt wird und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt ist.

Immissionsschutz kann vom Baulastträger der Kreisstraße nicht gefordert werden.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.



Bettina Eisfelder



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

effplan Brunk & Ohmsen  
z. Hd. Frau Jennifer Johns  
Große Straße 54  
24855 Jübek

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 20.05.2021/  
Mein Zeichen: Langstedt-Fplanänd5-Bplan6/  
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orłowski  
kerstin.orłowski@alsh.landsh.de  
Telefon: 04621 387-29  
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 26.05.2021

**5. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 in der Gemeinde Langstedt  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Johns,

die überplante Fläche befindet sich in einem archäologischen Interessengebiet. Bei der überplanten Fläche handelt es sich daher gem. § 12 (2) 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes.

Denkmale sind gem. § 8 (1) DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt.

Wir stimmen der vorliegenden Planung zu. Da jedoch zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird, sind gem. § 14 DSchG archäologische Untersuchungen erforderlich.

Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und eine Genehmigung möglichst frühzeitig eingeholt werden sollte, damit keine Verzögerungen im sich daran anschließenden Planungs- oder Bauablauf entstehen.

Entsprechend sollte der Planungsträger sich frühzeitig mit dem Archäologischen Landesamt in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Zuständig ist Frau Dr. Stefanie Kloos (Tel.: 04621 - 38728, Email: stefanie.kloos@alsh.landsh.de).

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigen-

tümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orlowski

Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
Postfach 2141 | 24911 Flensburg

effplan  
Brunk & Ohmsen  
Große Straße 54  
24855 Jübek

per Mail

Technischer Umweltschutz  
Regionaldezernat Nord

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 20.05.2021  
Mein Zeichen: 7815-Blp 2021/394  
Meine Nachricht vom:

Holger Wiesner  
Holger.Wiesner@llur.landsh.de  
Telefon: 0461/804-414  
Telefax: 0461/804-240

17.06.2021

## Gemeinde Langstedt

### 1. Änderung des Flächennutzungsplanes/Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des  
Immissionsschutzes von hier aus keine Bedenken.

Hinweise sind nicht mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Wiesner

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des  
Landes Schleswig-Holstein | Postfach 21 41 | 24911 Flensburg

effplan  
Brunk & Ohmsen GbR  
Große Straße 54  
24855 Jübek

Nur per E-Mail an: [toeb.beteiligung@effplan.de](mailto:toeb.beteiligung@effplan.de)

Dezernat 54 - Untere Forstbehörde

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 20.05.2021  
Posteingang: 20.05.2021  
Mein Zeichen: 7414.22/26/2021  
7414.21/13/2021  
Meine Nachricht vom: /

Julia Thiele  
[Julia.Thiele@llur.landsh.de](mailto:Julia.Thiele@llur.landsh.de)  
Telefon: 0461 804-490  
Telefax: 0461 804-240

21.05.2021

## Gemeinde Langstedt

### 5. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 - frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Stellungnahme der unteren Forstbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geltungsbereiche der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Langstedt berühren keine Flächen die den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes unterliegen.

Forstbehördliche Belange sind in der vorliegenden Planung nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Thiele

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

effPlan  
Brunck & Ohmsen  
Große Straße 54  
24855 Jübeck

### Nur per E-Mail

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon/Telefax	E-Mail	Datum
45-60-00 / I-224-21 BBP	Herr Jelinek	0228 5504-4578 0228 5504-895763	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	25.05.2021

Betreff: **Stellungnahme der Bundeswehr**  
hier: 5. Änderung des Flächennutzungsplans/ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6  
der Gemeinde Langstedt  
Bezug: Ihre Mail vom 20.05.2021; 08:51 Uhr - Ihr Zeichen: **ohne**

Sehr geehrte Damen und Herren

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende  
Stellungnahme ab:

#### **Belange der Bundeswehr sind betroffen.**

Das Plangebiet liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flughafens Schleswig/Hohn  
und im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Brekendorf sowie im Bereich  
militärischen Richtfunks. Insbesondere durchquert die aktive Produktfernleitung Hohn –  
Eggebeck im südlichen Bereich das Plangebiet.

Ob und inwiefern eine konkrete Beeinträchtigung der militärischen Interessen tatsächlich  
vorliegt, kann in dieser frühen Planungsphase ohne das Vorliegen weiterer konkreter Anga-  
ben wie z. B. Bauhöhe und Standortkoordinaten in WGS 84 (Grad, Minute, Sekunde), Aus-  
gestaltung der Anlagen, ... nicht beurteilt werden.

Die Bundeswehr behält sich daher vor, im Rahmen der sich anschließenden Beteiligungs-  
verfahren (z.B. Bauantrags-Verfahren, BImSchG-Verfahren, ...) zu gegebener Zeit, wenn nö-  
tig, Einwendungen geltend zu machen.

An den nachfolgenden Verfahren ist das Bundesamt für Infrastruktur, Dienstleistungen und  
Umweltschutz der Bundeswehr (BAIUDBW) in Bonn unter Angabe unseres o. a. Aktenzei-  
chen weiterhin zwingend zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Im Original gezeichnet*  
Jelinek

Anlage(n): -/-



**BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN  
DER BUNDESWEHR**

**REFERAT INFRA I 3**

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Tel. +49 (0) 228 5504-0  
Fax +49 (0) 228 5504-  
895763

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Katrin May

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
20.5.2021Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
TOEB.2021.05.00228Durchwahl  
0511-643-3351Hannover  
21.06.2021E-Mail  
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

## 5. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 in der Gemeinde Langstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

### Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen

Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Hochdruckleitungen. Bei diesen Leitungen ist je ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte beteiligen Sie die in der folgenden Tabelle genannten Unternehmen direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
Erdgastransportleitung 9200 Fockbek - Ellung/ Abs. Kropp - Ellund	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
8-02, 8HNP1-8BOV, NATO-Fernleitung Hohn - Bögelhuus (Grenzschacht DK) (Teilstück 8HNP1-8EGV)	BAIUDBw Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb

## Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS-Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Katrin May

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

ERHEBUNGEN

14. Juni 2021

effplan  
Brunk & Ohmsen  
Große Straße 54  
24855 Jübek

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 20.05.2021  
Unser Zeichen: pk-mb  
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner: Herr Klerck  
Telefon: 04638 8955-20  
Telefax: 04638 8955-55  
E-Mail: p.klerck@wv-nord.de

Service-Zeiten  
Mo-Do 08:30 – 12:30 und 13:30 – 16:30 Uhr  
Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Datum: 09.06.2021

## 5. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 in der Gemeinde Langstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Nord bestehen aus trinkwasser- und abwassertechnischer Hinsicht keine Bedenken gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass schon zum jetzigen Planungsstand der Einführungserlass vom 21.10.2019 des Landes Schleswig-Holstein „wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten – Teil 1: Mengenbewirtschaftung“ anzuwenden und zu berücksichtigen ist, ggf. sind Flächen für den Regenwasserrückhalt im B-Pan Gebiet vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

WASSERVERBAND NORD

im Auftrag

  
Dipl. Ing. Peter Klerck  
Leiter Technik

Von: **Sven Wollesen** wollesen@eider-treene-verband.de   
Betreff: AW: 5. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 in der Gemeinde Langstedt  
Datum: 21. Mai 2021 um 10:07  
An: toeb.beteiligung@effplan.de  
Kopie: Stefan Bessel info@wbv-mt.de, Arms, Torsten Torsten.Arms@schleswig-flensburg.de

WS

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im o.g. Plangebiet zwischen der K89 „Keelbeker Weg“ und dem Weg  
„Osterlangstedt“, liegen keine Verbandsanlagen des Wasser- und Bodenverbandes  
Mittlere Treene.



Gleichwohl legt der Verband wert darauf, dass die Einleitungsmengen in die Gewässer des Verbandes durch die zusätzliche Versiegelung von Flächen nicht signifikant erhöht werden und möglichst vor Ort Regenwasser versickert wird, und wenn dies nicht möglich ist, Rückhaltung betrieben wird – siehe auch „Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Schleswig-Holstein“ A-RW1.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.  
Sven Wollesen  
-Verbandsingenieur-

Eider-Treene-Verband  
Hauptstraße 1  
25794 Pahlen

Tel: 04803 / 501  
Mobil: 0177/5648136

[www.eider-treene-verband.de](http://www.eider-treene-verband.de)

---

**Von:** Katja Ingwersen  
**Gesendet:** Donnerstag, 20. Mai 2021 09:36  
**An:** Sven Wollesen <wollesen@eider-treene-verband.de>  
**Betreff:** WG: 5. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 in der Gemeinde Langstedt

---

**Von:** TöB-Beteiligung [<mailto:toeb.beteiligung@effplan.de>]  
**Gesendet:** Donnerstag, 20. Mai 2021 08:52  
**An:** effplan <[info@effplan.de](mailto:info@effplan.de)>  
**Betreff:** 5. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 in der Gemeinde Langstedt

**5. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 in der Gemeinde Langstedt**  
hier. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Langstedt hat beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern (5. Änderung) und den Bebauungsplans Nr. 6 aufzustellen. Nähere Informationen zu den beabsichtigten Planungen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange möchten wir Sie frühzeitig in das Planungsverfahren einbinden. Bitte teilen Sie uns mit, ob ihr Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird. Weiterhin bitten wir im Hinblick auf das von der Gemeinde durchzuführende Scoping auch um Äußerung, welchen Umfang und welchen Detaillierungsgrad die Umweltprüfung aus Sicht Ihres fachlichen Zuständigkeitsbereichs aufweisen soll. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Beratungs- und allgemeine Informationspflicht bezüglich Ihres verfügbaren umweltbezogenen Erkenntnisstandes.

Wir erbitten Ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats, notieren Sie sich für die Abgabe daher den 21. Juni 2021.

Mit freundlichem Gruß  
Kerstin Mahrt

Anlage: Planungsinformation zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6

*- die Dinge richtig tun -*

*effplan.*  
Brunk & Ohmsen GbR  
Große Straße 54  
24855 Jübek  
fon 0 4625 1813 503 (Zentrale)  
fax 0 4625 1813 510  
[www.effplan.de](http://www.effplan.de)